

An den Landrat  
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2024 sowie zu  
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte von Juni 2025 bis Oktober 2025 an insgesamt acht Sitzungen geprüft.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht wurde im gewohnten Rahmen vorgegangen. Auf Basis von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragenkatalogen wurden in den Departementen und bei den Gerichten die Befragungen durch die zuständigen GPK-Mitglieder durchgeführt. In den Befragungen der Departementsvorstehenden durch die Gesamtkommission konnten die Ergebnisse im Detail geprüft werden und sind, soweit sie die Kommission als bedeutend qualifizierte, in diesen Bericht eingeflossen.

Die Befragungen durch die GPK-Mitglieder in den verschiedenen Departementen sowie jene durch die gesamte Kommission fanden auch in diesem Jahr in einem konstruktiven und sachlichen Rahmen statt.

Die GPK hat die Zuständigkeiten wie folgt festgelegt:

Gesamtregierungsrat und Staatskanzlei	Beat Noser, Barbara Rhyner
Departement Finanzen und Gesundheit	Yvonne Carrara, Beat Noser
Departement Bildung und Kultur	Reto Glarner, Gabriela Meier Jud
Departement Bau und Umwelt	Marius Grossenbacher, Hans Jenny
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Hans Jenny, Hans Schubiger
Departement Sicherheit und Justiz	Reto Glarner, Werner Kälin
Gerichte	Yvonne Carrara, Marius Grossenbacher
Protokoll / Sekretariat	Simone Eisenbart

# 1. Bericht

## 1.1 Gesamtregierungsrat und Staatskanzlei

### Gesellschaftliche Entwicklung

Nachdem die GPK in ihrem Bericht zum Tätigkeitsbericht 2022 beantragte, der Regierungsrat sei zu beauftragen, die gesellschaftliche Entwicklung auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen, darf im aktuellen Berichtsjahr festgestellt werden, dass der Regierungsrat dieses Thema umfassend bearbeiten und in der nächsten Legislatur schwerpunktmässig in allen Departementen entsprechend analysieren will.

Das Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre und die demografische Entwicklung haben zahlreiche und bedeutende Auswirkungen. Jedoch fehlen genaue Daten, worauf sich konkrete Aussagen dazu ableiten lassen. Bereits heute stellt der Regierungsrat einen Handlungsbedarf zur verstärkten, politischen Steuerung hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklungen fest.

Eine breit abgestützte Projektorganisation wird deshalb mit ihrer Arbeit bereits in diesem Jahr beginnen. Dabei werden nicht nur die Fachbereiche in den einzelnen Departementen, sondern auch die unterschiedlichen Erfahrungen in den drei Gemeinden von zentraler Bedeutung sein. Die GPK musste in den Gesprächen mit den einzelnen Regierungsratsmitgliedern immer wieder von den aus diesen Entwicklungen resultierenden grossen, vor allem finanziellen Herausforderungen der näheren und mittleren Zukunft nicht nur beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden Kenntnis nehmen. Dabei wurde der GPK versichert, man pflege einen vermehrten, im Fall von Glarus Süd sogar intensiven Kontakt und bemühe sich um ein gegenseitiges Verständnis der jeweils anderen Staatsebene.

### Departementsreform / Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen

Gemäss Legislaturziel hat der Regierungsrat eine Projektgruppe unter der Leitung von Landammann Kaspar Becker und der fachlichen Begleitung der Firma federas Beratung AG beauftragt, Varianten aufzuzeigen, wie das Ziel einer optimaleren Aufteilung der Aufgabenbereiche zwischen den einzelnen Departementen erreicht werden könnte.

Nach der gründlichen Erarbeitung und Evaluation der unterschiedlichen Varianten kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass er auf eine umfassende Umstrukturierung verzichten will. Dies, nachdem auch die Projektgruppe zum Schluss kam, dass der Transformationsaufwand den prognostizierten Mehrwert nicht rechtfertigen würde.

Projektunabhängig wurde im Frühling dieses Jahres der Wechsel der Abteilung Pflege und Betreuung vom Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) ins Departement Finanzen und Gesundheit (DFG) vollzogen. Die GPK konnte von den ersten positiven Erfahrungen einer Entlastung im DVI Kenntnis nehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, aufgrund der Ergebnisse des Projektes in Zukunft gegenüber weiteren Verschiebungen offen zu sein. So ist zum Beispiel der Kanton Glarus einer der drei letzten Kantone, welche das Betriebs- und Konkursamt noch nicht bei der Judikative angesiedelt haben. Einem solchen Wechsel stehen auch die Aussagen im Schlussbericht der Firma federas vom 10. September 2025 zum Thema «Kanton Glarus – Vertiefungsauftrag Departementsreform» eher positiv gegenüber. So wird in diesem Schlussbericht auch eine allfällige Verschiebung der glarnerSach oder der Aufsicht über die Sonderschulheime in andere Departemente als eher positiv bewertet.

Als weitere Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Departementen wurde im Berichtsjahr die Departementssekretärenkonferenz (DSK) wieder aktiviert. Der DSK werden vermehrt Aufträge zu Organisations- und Planungsfragen erteilt. Zudem werden interdepartementale Projekte grundsätzlich standardisiert abgewickelt. Ausserdem werden interdisziplinäre Arbeitsgruppen in Politikfeldern, welche unterschiedliche Departemente tangieren, gefördert.

Es wird in allen Departementen auf die schlanke Aufstellung der Verwaltung hingewiesen. Insbesondere die Stellung der Departementssekretäre/Departementsekretärin ohne eigentliche Stellvertretung wird aber in

einem Krisenfall teilweise als problematisch beurteilt. Die GPK empfiehlt in diesem Zusammenhang eine departementsinterne Überprüfung.

## **ESAF 2025**

Die zahlreichen positiven Berichte über das gigantische ESAF 2025 sind langsam am Verblässen. Dennoch ist es wichtig, die unglaublichen Leistungen des gesamten Organisationskomitees und der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hervorzuheben. Ebenso ist die Rolle des Gesamtregerungsrates und der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Kantonspolizei, von grosser Bedeutung. Es wäre wünschenswert, dass dieser positive Schwung auch in der nahen Zukunft aufrechterhalten werden kann. Die GPK wird im Bericht zum Tätigkeitsbericht 2025 eine entsprechende Würdigung vornehmen.

## **1.2 Departement Finanzen und Gesundheit**

Digitalisierungsstrategie

### **Serviceportal**

Die Nutzungsstatistik zeigt eine stetige Zunahme an zusätzlichen Benutzerinnen und Benutzern. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich die Zahl der Registrierungen auf 1432 natürliche Personen, während es sich bei den juristischen Personen um sechs Registrierungen handelte. Im Dezember 2024 wurden 398 Dienstleistungen nachgefragt. Die Nutzungszahlen haben erfreulicherweise im ersten Halbjahr 2025 deutlich zugenommen. Per 30. Juni 2025 liegen die Nutzerzahlen natürlicher Personen bei 3809, die Anzahl Registrierungen juristischer Personen bei 28 und die Anzahl in Anspruch genommener Dienstleistungen bei 1385.

Informatik

### **Zusammenlegung technische Infrastrukturen Kanton und Gemeinden**

Dank der Zusammenlegung der technischen Infrastrukturen von Kanton und Gemeinden können in den kommenden Jahren erhebliche Kosteneinsparungen erwartet werden, insbesondere in der Gerätebeschaffung. Die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden für das Jahr 2025 bestätigen diese positive Entwicklung. Besonders erfreulich ist die hohe Zufriedenheit der Nutzenden in den Verwaltungen von Kanton und Gemeinden hinsichtlich Stabilität, Geschwindigkeit und Verfügbarkeit der Informatikanwendungen.

Finanzbereich

### **Beurteilung Finanzen zukünftig**

Die Jahresrechnung 2025 dürfte aufgrund der ausserordentlichen Dividende der Axpo Holding AG über 11,7 Millionen Franken und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 9,4 Millionen Franken besser ausfallen als budgetiert. Der Ausblick auf die kommenden Jahre fällt hingegen unverändert zurückhaltend aus. Neben steigenden Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung ist nicht auszuschliessen, dass die aktuell unsichere wirtschaftliche und politische Lage auch zu Ertragsausfällen führen wird. Zudem wird insbesondere die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative den Kanton finanziell stark belasten. Ursprüngliche Schätzungen des BAG gingen von zusätzlichen Kosten von 4,4 Millionen Franken aus (Basis 2020). Mittlerweile haben sich die geschätzten Mehrkosten (Basis 2024) jedoch auf rund 8 Millionen Franken erhöht.

## Steuerwesen

Um gewünschte Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der elektronischen Steuererklärung zu erreichen, müsste im Veranlagungsprozess ein höherer Automatisierungsgrad erreicht werden. Dies war bei der Einführung der elektronischen Steuererklärung «eTax.GL» unter anderem auch die Intention, weil damit das Modul der automatisierten Veranlagung (AVA) zusammenhängt. Die Bereitstellung der elektronischen Steuererklärung war unter anderem erstrebenswert, weil damit auch die AVA umgesetzt werden kann. Damit könnte der manuelle Ressourcen- und Zeitaufwand für einfachste Steuerveranlagungen von Standardfällen reduziert werden. Das AVA-Modul liegt auf Seiten der Veranlagung technisch bereits vor und das komplexe Regelwerk ist entwickelt. Bei der Wertschriftenprüfung müssen das Regelwerk noch entwickelt und die Inbetriebnahme des Moduls noch umgesetzt, sowie getestet werden. Die Einführung beider Funktionen des Moduls wird in den nächsten Jahren angestrebt. Vorerst muss aber die rechtliche Zulässigkeit abschliessend geprüft werden.

Die GPK erwartet, dass das AVA-Modul schnell realisiert wird, um die gewünschten Skaleneffekte mit der Einführung der elektronischen Steuererklärung zu erzielen. Die GPK wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen, insbesondere die Entwicklung der Stellenprozente im Zusammenhang mit der Einführung der AVA.

### Stellenprozente Hauptabteilung Steuern

	<i>bewilligter Stellenumfang (Vollzeitäquivalente)</i>	<i>Besetzung per 31.12.2024 (Vollzeitäquivalente)</i>	<i>Anzahl Personen per 31.12.2024</i>
<b>Hauptabteilung Steuerverwaltung</b>	1,0	1,0	1
Prämienverbilligung	1,8	1,8	2
<b>Administration und Entwicklung</b>	7,3	7,5	9
<b>Natürliche Personen</b>	10,4	10,3	13
Quellensteuer	1,5	1,5	2
<b>Juristische Personen</b>	3,0	3,0	3
Verrechnungssteuern und Wertschriften	2,8	2,6	3
<b>Spezialsteuern</b>	4,0	3,9	4
<b>Total</b>	<b>31,8</b>	<b>31,6</b>	<b>37</b>

## Gesundheitsbereich

### Gesundheitsversorgung im Kanton Glarus

Die Versorgungslage sowohl in der medizinischen Grundversorgung (Hausärzte) wie auch im Pflegebereich ist unverändert angespannt und hat sich teilweise weiter verschärft. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, steigende Anspruchshaltung und ein hoher Administrationsaufwand sind dabei wesentliche Faktoren. Viele Personen finden deshalb bereits heute nur schwer einen Hausarzt und wenden sich direkt an das Kantonsspital Glarus.

## **Spitalplanung**

Am 3. Juli 2025 nahm der Regierungsrat den Entwurf der Glarner Spitalisten 2026 Akutsomatik und Rehabilitation sowie den provisorischen Spitalplanungsbericht zur Kenntnis. Er ermächtigte das Departement Finanzen und Gesundheit (DFG), den Entwurf allen bewerbenden Leistungserbringern und deren Standortkantonen, den Nachbarkantonen und den weiteren Kantonen der GDK-Ost (Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein) sowie dem Krankenkassenverband prio.swiss zur Gewährung des rechtlichen Gehörs zuzustellen. Mit diesem Vorgehen kommt der Regierungsrat der Forderung des KVG nach einer interkantonalen Koordination der Spitalplanung (Art. 39 Abs. 2 KVG) nach. Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) vom 23. Juni 2021 wurden die Anforderungen an die Spital- und Pflegeheimplanung schweizweit (weiter) vereinheitlicht. Die neuen Kriterien müssen für die Akutsomatik bis 1. Januar 2026, für die Psychiatrie und die Rehabilitation bis am 1. Januar 2028 umgesetzt werden.

### **Zukünftige finanzielle Entwicklung des Kantonsspitals Glarus**

Das Kantonsspital Glarus (KSGL) konnte im Jahr 2024 verschiedene finanzielle Verbesserungen erzielen, so dass sich der Verlust von 6,5 Millionen Franken im Jahr 2023 auf 2,9 Millionen Franken im Jahr 2024 reduzierte. Die wirtschaftliche Situation bleibt für das KSGL (wie auch die anderen Spitäler in der Schweiz) eine grosse Herausforderung. Wie im Tätigkeitsbericht ausgeführt (S. 28), haben das KSGL und das DFG deshalb den Leistungsauftrag und die Finanzierung des KSGL mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens analysiert und verschiedene Zielbilder für das künftige Leistungsangebot des KSGL entwickelt. Das weitere Vorgehen wird in den nächsten Monaten gemeinsam mit dem KSGL definiert. Eine zentrale Rolle wird dabei auch das künftige stationäre Leistungsangebot spielen, welches mit der Glarner Spitalplanung 2026 festgelegt wird. Zu erwähnen ist zudem, dass der Regierungsrat per 2026 die Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen ans KSGL von bisher 4,36 auf neu 4,99 Millionen Franken erhöhen wird.

### **Veterinärbereich und Lebensmittelkontrolle**

Die GPK stellt gemäss Aussagen aus der Bevölkerung fest, dass Lebensmittelkontrollen auch an Vereins- und Schulanlässen durchgeführt werden. Obwohl diese Aktivitäten ebenfalls dem Kontrollbereich unterstehen, ist auch Sicht der GPK eine Priorisierung und pragmatische Handhabung der Kontrolltätigkeit, auch in Bezug auf ein erhöhtes Kostenbewusstsein, angezeigt.

## **1.3 Departement Bildung und Kultur**

### **Volksschule**

In der Aufsicht und auch in der Weiterentwicklung der Volksschule durch den Kanton zeigt sich ein hoher Anspruch an die Qualität des Unterrichts. Um die Leistungen der Schülerinnen und Schüler für die Aufsicht zu dokumentieren, fehlt es in den Gemeinden aber zum Teil an Ressourcen. Aufgrund der Themenlage darf davon ausgegangen werden, dass die Prioritäten in den Gemeinden in erster Linie weiter auf einem reibungslosen Schulbetrieb und dessen stetig wachsenden Anforderungen liegen. Zusätzliche Arbeiten, welche die Lehrpersonen oder die Schulleitungen betreffen, werden zum Teil als unnötige Last empfunden. Der Kanton andererseits stuft den Aufwand für die einzelnen Schulen als gering ein. In diesem Umfeld sind allenfalls neue Wege der Qualitätskontrolle zu prüfen, um einerseits das Schulsystem auf Gemeindeebene zu entlasten und andererseits die Verantwortung für eine hohe Unterrichtsqualität durch den Kanton wahrnehmen zu können. Administrative Entlastungen und Optimierungen könnten auch die stetig steigenden Ausgaben im Bereich Volksschule dämpfen.

Letztlich gilt es, Massnahmen zu treffen, um den immer grösser werdenden Katalog an Angeboten an den Schulen auch finanzieren zu können. Hier muss eine Diskussion darüber geführt werden, wer für die gesellschaftlichen Entwicklungen wann, welchen Beitrag leisten soll. Die GPK wird diesen Prozess weiterverfolgen.

## **Sportschule**

Mit den aktuellen stabilen Schülerzahlen besteht gemäss Angaben des Departementes kaum mehr Sparpotential. Eine Erhöhung der Schülerzahlen ist zudem nicht gleichbedeutend mit einer Kostenoptimierung. Die Kosten pro Lernenden hängen stark von der Anzahl ab, welche in einer Unterrichtsgruppe zusammengefasst werden können. Zusätzliche Lernende, die zur Bildung neuer Kleinklassen führen und zusätzliche Lektionen generieren, können sogar den gegenteiligen Effekt haben. Im Gegensatz dazu können zusätzliche Lernende, welche in bereits bestehende Lektionen integriert werden, die Kosten pro Teilnehmer senken. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang zudem, dass die Sportverbände das Angebot der Sportschule für ihre Talente tatsächlich nutzen.

Das Bedürfnis von Sporttalenten, eine separate Schule zu besuchen, die es ihnen ermöglicht, an Auswärtstrainings, Wettkämpfen usw. teilzunehmen, ist erheblich grösser als bei musischen Talenten. Musische Talente nehmen während der obligatorischen Schulzeit kaum an Tourneen teil, und Musikproben finden eher in der Nähe statt, was eine bessere Vereinbarkeit mit dem Unterricht in der Regelschule ermöglicht. Daher ist es fraglich, ob wesentliche Synergie-Effekte zu erwarten sind, wenn die Sportschule künftig auch Talente aus dem musischen Bereich aufnehmen würde.

## **Ausbildungsoffensive Pflege**

Die Zahl der Lernenden und Studierenden am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) hat für das Ausbildungsjahr 2025/2026 wiederum zugenommen. Insbesondere die Anzahl Quereinsteiger in den dreijährigen HF-Bildungsgang entwickelt sich sehr erfreulich. Dies liegt einerseits an der seit längerem aufgebauten Marktposition des BZGS in der Region Linth, aber auch an der neuen Ausbildungspflichtverordnung (APV) sowie der Förderverordnung Pflege (FöPV). Mit dem Umzug nach Ziegelbrücke erhofft sich das Departement einen weiteren positiven Impuls, sofern durch die Zusammenführung nebst der geografisch besseren Lage auch die Wahrnehmung am Markt verbessert werden kann.

## **Denkmalpflege/Natur- und Heimatschutz**

Im Zusammenhang mit einer Beschleunigung der Baugesuche hat die GPK mehrmals auf die Rolle der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz hingewiesen. Zum einen wurde eine Schärfung ihrer Aufgaben vorgeschlagen, zum andern eine gelebte Dienstleistungskultur gegenüber ihren Kunden erwartet.

Erfreut stellt die GPK fest, dass viele Pendenzen abgebaut werden konnten und sich die Fachstelle deutlich flexibler zeigt, sowohl im Umgang mit ihren Kunden als auch mit der Ausübung ihrer Aufgaben.

Zudem hat eine Klärung der Aufgaben mit der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission stattgefunden, wonach sie künftig durch die Verwaltung einbezogen werden kann, um beratend zu unterstützen.

# **1.4 Departement Bau und Umwelt**

## **Personalsituation**

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die Situation bei der Stellenbesetzung verbessert hat, so konnten gemäss Departement insbesondere vakante Schlüsselpositionen wieder mit passendem Personal besetzt werden.

Allgemein wird von Seiten des Departements der vorbildliche Einsatz und die Flexibilität der bestehenden Mitarbeiter bei zwischenzeitlich entstandenen Lücken hervorgehoben.

### **Knowhow-Pflege**

Aus Sicht des Departements sind die vorhandenen Hilfsmittel und Dokumentationen ausreichend. Das im Tätigkeitsbericht 2022 erwähnte Projekt zur systematischen Knowhow-Pflege wird nicht weitergeführt. Da dieses Thema über alle Departemente hinweg relevant ist, entsprechend zu einer Vereinheitlichung hätte führen können und in der Vergangenheit Probleme aufgrund des Knowhow-Verlusts entstanden, nimmt die GPK die Einstellung des Projektes skeptisch zur Kenntnis.

### **Wassergesetz**

Die Stellungnahme zur Motion Keller betreffend «Kantonales Wasserbaugesetz» wird voraussichtlich zwischen Fertigstellung dieses Berichts und Beratung im Landrat oder kurz danach erfolgen. Das Departement verweist in der Beantwortung des Tätigkeitsberichts denn auch auf diese Motion. Es macht deshalb Sinn, die Antwort abzuwarten. Die GPK sieht aber in der Komplexität des Themas keinen Grund, dieses weiterhin auf die lange Bank zu schieben. Während dem Landrat seit längerer Zeit Konkretes in Aussicht gestellt wird, kann er sich kaum mit konkreten Unterlagen zur Thematik auseinandersetzen oder zu konkreten Vorschlägen äussern.

### **Gefängnis**

Das Departement erläutert, dass der Lead zu einer neuen Gefängnislösung beim Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) liegt und sich die Departemente auch auf diese Zuständigkeit geeinigt haben. Der GPK sind klare Zuständigkeiten wichtig, sie sieht dies in diesem Zusammenhang als gegeben.

Da eine neue Gefängnislösung in jedem Fall bis zur Vollendung noch eine Weile in Anspruch nehmen wird, rücken insbesondere auch Unterhaltsarbeiten am bestehenden Gefängnis aufgrund des Alters von Gebäude und Einrichtung in den Fokus.

### **Schwerfinanzierbarkeit**

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat ein Gesuch des Departements gutgeheissen und die erhebliche Belastung aufgrund von Naturgefahren im Kanton anerkannt. Dadurch können für Einzelprojekte Zuschläge von bis zu 20% der anrechenbaren Kosten geltend gemacht werden. Unter das Kriterium der Schwerfinanzierbarkeit kann der Bund den Kantonen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn die durchschnittliche Pro-Kopf-Belastung im Kanton vier Mal höher als der schweizerische Durchschnitt ist.

Dieses Kriterium kommt nun beim Entwässerungsstollen in Braunwald zum Tragen.

### **Verkehrssituation Näfels-Netstal**

Laut Departement ist die Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau hinsichtlich der Projektierung der Busspur zwischen Näfels und Netstal in engem Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Dieses hat die Wichtigkeit, Dringlichkeit und Zuständigkeit erkannt und eine aktive Rolle in der Projektierung eingenommen. Aktuell laufen Detailabklärungen, bevor die Massnahmen ausführungsfähig sind.

Die Verschiebung des Fussgängerstreifens beim Kreisel Wiggispark wurde durch das ASTRA geprüft und erfordert weitere Zusatzabklärungen.

Bezüglich Förderung des öffentlichen Verkehrs konnten die Glarner Wirtschaftskammer und der Glarner Gewerbeverband für das Firmenabo Ostwind gewonnen werden. Durch die Bereitschaft der beiden Verbände steht der Zugang für die Mitglieder ohne Mindestbestellmenge jeder Firma offen.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation wurden zudem Abklärungen für Massnahmen im Bereich Grosszaun in Netstal aufgenommen. Um einer zusätzlichen Akzentuierung der Stausituation entgegenzuwirken, wird im

Rahmen der Baugesuchsprüfung im betroffenen Abschnitt eine vertiefte Prüfung der Verkehrsauswirkungen bei neuen Bauvorhaben durchgeführt.

Die Situation rund um den Kreisel während des ESAF wurde als schwer quantifizierbar, aber bemerkenswert thematisiert. Trotz des Grossanlasses war die Situation im Allgemeinen entspannter statt prekärer. Dies war zwar eine aussergewöhnliche Situation, zeigt jedoch, dass durch Verhaltensänderungen der Verkehrsteilnehmer durchaus grosse Erfolge erzielt werden können.

### **Erschliessung Ennenda Süd (Leimen)**

Gemäss Departement konnten aufgrund von Personalwechslern und einer hohen Auslastung beim bestehenden Personal keine Kapazitäten verfügbar gemacht werden. Aus diesem Grund konnte die Projektorganisation noch nicht aufgebaut werden.

Der Zeitplan geht von einer Umsetzung des Projekts bis Ende 2030 aus. Laut Departement können durch die Herausforderungen bei der Rekrutierung des Projektleiters Verzögerungen im Projekt nicht ausgeschlossen werden. Mittelfristig werden auch betriebliche Lösungen, um möglicherweise bei den bestehenden Ingenieuren Arbeitskapazitäten für das Projekt zu generieren, geprüft.

### **Baugesuchsverfahren**

Laut Departement können die gesetzlich vorgesehenen Fristen grossmehrheitlich eingehalten werden. Anfang 2025 waren lediglich fünf aller laufenden Baugesuche über der Frist, was einem Anteil von 3.3 % entspricht.

Zudem wurden im vergangenen Jahr gezielt Verbesserungen im Prozess erarbeitet. Diese wurden laut Departement konsequent aufgearbeitet, dokumentiert und in Form von Schulungen an die Mitarbeitenden weitergegeben. Damit konnten die Effizienz weiter gesteigert und die Qualität der Verfahren gesichert werden.

## **1.5 Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Heimaufsicht**

Neben der in erster Linie zuständigen GPK der Gemeinde Glarus Süd haben auch die kantonalen Fachstellen für das Heimwesen und jene für Gemeindefragen den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (Glarus Süd Care) schon seit längerer Zeit auf die angespannte finanzielle Situation hingewiesen. Auch bei der Tarifgenehmigung wurde auf diese Problematik verwiesen. Die zahlreichen Wechsel in der Geschäftsleitung erwiesen sich als zusätzliche Herausforderung in Bezug auf die Kommunikation, die wirksame Umsetzung von Massnahmen und letztendlich auch hinsichtlich einer erfolgreichen Wende in finanzieller Hinsicht.

Das Departement hat bei den verschiedenen Treffen unter der Leitung von Regierungsrätin Marianne Lienhard mehrmals die prekäre finanzielle Situation der Glarus Süd Care thematisiert und diese als unhaltbar kritisiert. Bislang waren jedoch weder Fortschritte noch nachhaltige Verbesserungen erkennbar. Die Kontaktaufnahme mit dem Gemeinderat zu dieser Thematik steht im Vordergrund. Die Rückweisung der Jahresrechnung 2024 an der Gemeindeversammlung, verbunden mit der Forderung nach Einsetzung einer Untersuchungskommission, kann als Chance für die Einleitung und Umsetzung von Massnahmen bewertet werden.

### **Gemeindeaufsicht**

Bei der Gemeindeaufsicht stellt die GPK fest, dass der Kanton intensiv mit den Gemeinden im Austausch ist. So wurde die Gemeinde Glarus Süd an 14 Sitzungen bei den folgenden Themen beratend begleitet:

- Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes nach Art. 34 FHG, zur Abwendung der drohenden Schuldenbremse nach Art. 35 FHG
- Möglichkeiten zur Schliessung der Finanzierungslücken bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser
- Unterstützung bei der Suche nach Sparmöglichkeiten
- Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Gemeindehauses Schwanden
- Budgetprozess 2026 und Finanzplanung 2027-2029
- Prüfung der Jahresrechnung 2023

Die GPK stellt fest, dass sich der Regierungsrat der Tragweite bewusst ist, welche die Interventionen zur finanziellen Situation der Gemeinde Glarus Süd mit sich bringen. Einerseits ist der Regierungsrat verpflichtet, das Haftungsrisiko für den Kanton auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, andererseits muss die Gemeindeautonomie gewährleistet werden. Die Frage des richtigen Zeitpunktes der Einflussnahme ist für die GPK entscheidend. Die GPK wird die Problematik aus Sicht des Kantons weiterhin beobachten.

### **Korporationsaufsicht**

Die Aufsichtsstelle hat im vergangenen Jahr die Aktivitäten der einzelnen Korporationen überprüft. Bei inaktiven Korporationen wird geprüft, ob sie auf Grund ihrer Aufgaben reaktiviert werden sollten oder eine formelle Aufhebung vollzogen werden kann. Von den im Jahr 2024 geprüften Korporationen waren sieben öffentlich-rechtliche Korporationen inaktiv, von denen eine aufgelöst wurde. Bei vier Korporationen wurde die Reaktivierung eingeleitet.

Das Wissen im Bereich der Korporationen wurde in den letzten Jahren stark durch die Person des Departementssekretärs abgedeckt. Um den Wissenstransfer zu gewährleisten, wird der abtretende Stelleninhaber in einem Teilpensum weiterhin für diese Aufgabe zuständig sein. Die GPK erwartet eine zukunftsorientierte Lösung, die weniger von einer Einzelperson abhängt.

Die GPK stellt fest, dass die Aufsicht zu Fragen von Korporationen ausschliesslich juristische Antworten bereithält. Die Verantwortung dafür, wie und mit welchen Mitteln inaktive Korporationen wieder zu beleben sind, liegt nach der Einsetzung durch die Aufsicht bei den Vorständen der jeweiligen Korporation. Ein weiteres Problem sieht die GPK in der langen Zeit, in welcher inaktive Korporationen (in erster Linie Runsenkorporationen) benötigen, um ihren wichtigen Funktionen wieder nachzukommen. Sobald Korporationen gegründet sind, sind sie für den operativen Unterhalt in ihrem Perimeter selbst verantwortlich und Gemeinden können, bzw. müssen nicht mehr eingreifen. Die GPK erwartet, dass diese Thematik ganzheitlicher angegangen wird und Lösungen stärker an der praktischen Umsetzbarkeit orientiert sind. In den Korporationen sind idealerweise direktbetroffene Anstösser als Vorstandsmitglieder tätig, ohne dass diese über einen juristischen Hintergrund verfügen. Daher ist eine realitätsbezogenere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Korporationen wünschenswert.

### **Asylbereich**

Gemäss Ausführungen des Departementes ist die gleichmässige Verteilung der Asylplätze kantonsintern eine Herausforderung. In Glarus Nord sowie in Glarus ist der Mietraum teuer und übersteigt oft das Budget. So entfallen 53% der Plätze auf die Gemeinde Glarus Süd, was sich auch auf die gesellschaftliche Entwicklung auswirkt. Der Kanton möchte den Süden aber nicht weiter belasten und ist bemüht, eine gleichmässige Verteilung auf dem Kantonsgebiet zu erreichen.

Aufgrund der letztjährigen massiven Prämienaufschläge hat der Kanton für die versicherten Asylbewerber günstigere Krankenkassen gewählt.

### **Grundbuchamt**

Der Bericht der aufsichtsrechtlichen Inspektion durch das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St. Gallen ist zurzeit noch ausstehend, obwohl die Prüfung bereits Ende April stattgefunden hat. Die GPK wartet das Ergebnis ab und wird die Thematik weiterverfolgen.

## **Wirtschaftsförderung**

Die GPK stellt erfreut fest, dass es nach Inkraftsetzung der NUP II in Glarus Nord bei den Arealentwicklungen Fortschritte zu verzeichnen gibt. Als Beispiel kann der Bericht zum Masterplan Flugplatz Mollis, der den Rahmen für eine schrittweise und nachhaltige Entwicklung des Flugplatz Mollis vorgibt, genannt werden. Die in den vergangenen Jahren geleistete Aufbauarbeit und die Imagepflege sowie die Arealentwicklung muss aus Sicht der GPK weiter intensiviert werden, damit die Standortnachteile minimiert werden können. Dabei sollten besonders die Möglichkeiten für die Ansiedlung von Start-Ups in der Hightechbranche wahrgenommen werden. Das Departement verweist dazu auf die fehlende Nähe zu Universitäten oder anderen Institutionen, welche für solche Unternehmen wichtig sind. Der Kanton setzt weiterhin auf das Netzwerk der Greater Zurich Area.

Die GPK anerkennt die Bestrebungen und Kompetenzen der Kontaktstelle für Wirtschaft in den Bereichen Arealentwicklung, Firmenansiedlung sowie Fachkräftemarketing und wird insbesondere nach dem Image-Erfolg des ESAF die entsprechenden Fortschritte beobachten

## **1.6 Departement Sicherheit und Justiz**

### **Strassenverkehrsamt**

Weil die Anzahl Fahrzeuge, welche im Kanton Glarus für den Strassenverkehr zugelassen werden, weiter zunimmt, steigt auch die Zahl der Fahrzeugprüfungen. Der Stau bei den Prüfungen von Personenwagen hat sich im letzten Jahr von 14 % auf 15 % erhöht. Dabei gilt die erste Priorität den älteren Fahrzeugen. Um dieser Aufgabe wieder fristgerecht nachzukommen, werden Lösungen geprüft. So könnten allenfalls Arbeiten an gewissen Fahrzeugen auswärts erledigt und der Prüfablauf überarbeitet werden, oder es braucht zusätzliche Ressourcen bei den Fahrzeugexperten. Die GPK begrüsst den aufgezeigten Weg, welcher das Departement gehen will, und wird das Thema mit Interesse weiterverfolgen.

### **Staats- und Jugendanwaltschaft**

Die GPK hat im vergangenen Jahr die Arbeiten zur Verbesserung der internen Abläufe bei der Staats- und Jugendanwaltschaft mit hoher Priorität mitverfolgt. Insbesondere konnte ihr aufgezeigt werden, dass Anpassungen im Bereich Führungsstrukturen, Arbeiten in Konfliktsituationen und eine Überprüfung der Organisation und der Prozesse vorgenommen wurde. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden Schritt für Schritt eingeführt. Verantwortlichkeiten sind neu strukturiert und zugeteilt worden. Ein weiteres grosses Anliegen der GPK ist es, die Zahl der überjährigen Fälle zu verringern. Mit der Besetzung weiterer bewilligter Stellen konnte aufgezeigt werden, dass damit auch die Anzahl der Fälle reduziert werden kann. Diese Entwicklung gilt es jetzt zu festigen und zu bestätigen. Die GPK ist erfreut darüber, dass der eingeschlagene Weg Entlastung bringt und dazu führt, dass im Team motiviert an der Zielerreichung gearbeitet werden kann.

### **Gefängnisstrategie**

Der Lead im Projekt «Zukunft Kantonsgefängnis» ist, wie bereits erwähnt, beim Departement Sicherheit und Justiz; das Departement Bau und Umwelt ist Teil der interdepartementalen Projektgruppe und Berater in Sachen Bau. Nach Unklarheiten im vergangenen Jahre begrüsst die GPK diese Rollenklärung. Die Rückweisung des Planungskredites für einen Neubau im Landrat am 22. November 2023 führte zu einer neuen Auslegung. Mit dem nun erteilten Projektauftrag «Zukunft Kantonsgefängnis» sind die nächsten Schritte eingeleitet. Geprüft werden laut Bericht des Regierungsrats vom 11. September folgende sechs Varianten:

- Ertüchtigung am aktuellen Standort in Glarus ausschliesslich für die eigenen Bedürfnisse
- Auslagerung, Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

- Neubau im Kanton Glarus mit anderen Kantonen
- Neubau im Kanton Glarus für Glarner Bedürfnisse
- Sicherheitszentrum für Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Kantonsgefängnis
- MIZIKO+ (Militär, Zivilschutz, Kantonspolizei, Kantonsgefängnis)

Keine Option ist, die Gefängnis-Infrastruktur unverändert zu belassen, wie sie ist.

Zum Zeitpunkt der Publikation dieses GPK-Berichts sind die Aufarbeitung vorhandener Grundlagen, Kostenschätzungen für die verschiedenen Varianten und deren Bewertung in Arbeit. Die GPK erwartet von den Verantwortlichen, während des Prozesses bis zur Präsentation der Ergebnisse im Herbst 2026 proaktiv auf dem Laufenden gehalten zu werden.

## 1.7 Gerichte

### Justitia 4.0

Im Verein «Justiz digital» haben sich jene Gerichte und Staatsanwaltschaften zusammengeschlossen, welche das Geschäftsverwaltungsprogramm «Juris» (früher «Abraxas», jetzt «Logobject») verwenden und dieses jetzt ablösen müssen. Von den Mitgliedern ist bisher nur bekannt, dass das Verwaltungsgericht Zürich per 1. Januar 2027 bereits auf die digitale Justiz umsteigen muss. Die Verwaltungsgerichte sind im Gegensatz zur Zivil- und Strafjustiz nicht vom Projekt «Justitia 4.0» umfasst; die Digitalisierung des Verwaltungsgerichts ist ein eigenständiges Projekt des Kantons Zürich. Hingegen sind die Herausforderungen die gleichen wie bei «Justitia 4.0». Die GPK erhofft sich, dass die Glarner Gerichte von den «Zürcher Erfahrungen» profitieren können.

### Kantonsgericht

Der Gerichtsbetrieb beim Ober- und Kantonsgericht im Berichtsjahr verlief in geordneten Bahnen. Hingegen wurde von der Obergerichtspräsidentin angemerkt, dass die zeitliche Belastung der Gerichtspräsidien durch weitere Projekte, namentlich die Digitalisierung der Justiz, in den letzten Jahren stark zugenommen hat und auch in den kommenden Jahren weiterbestehen wird.

Gemäss Obergerichtspräsidentin steigen beim Kantonsgericht die Pendenzen an, doch ist die Lage noch nicht beunruhigend. Die Pendenzenlast am Obergericht ist, was ältere Fälle betrifft, nicht mehr so bedeutend wie auch schon; in jüngster Vergangenheit konnten mehrere «grosse» Fälle abgeschlossen werden. Allerdings ist im Jahr 2025 ein markanter Anstieg an Neueingängen zu verzeichnen.

Im Rahmen der Sparmassnahmen haben die Gerichte eine Kürzung von 100'000 Franken gegenüber dem ersten Budgetentwurf zu erfüllen. Dies ist laut Ausführungen der Obergerichtspräsidentin nur mit dem Nichtbesetzen einer (von insgesamt fünf) Praktikumsstelle zu erreichen. Zudem ist am Obergericht für 2026 zwar erneut eine befristete (vierte) Gerichtsschreiberstelle budgetiert, dabei aber nicht mehr wie anfänglich vorgesehen mit einem Pensum von 100%, sondern noch mit 60%. Dieser personelle Einschnitt wird sich laut Obergerichtspräsidentin unmittelbar auf die Erledigungskapazität auswirken, was aber angesichts der angespannten finanziellen Ressourcen des Kantons hinzunehmen ist.

### Verwaltungsgericht

Gemäss Verwaltungsgerichtspräsident war im Berichtsjahr 2024 die Koordination der raumplanungs- und baurechtlichen Streitigkeiten - insbesondere mit Blick auf die Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord – herausfordernd. Raumplanungs- und baurechtliche Streitigkeiten nehmen gegenüber den übrigen Verfahren im Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht überdurchschnittlich viel Zeit und Arbeit in Anspruch. Insgesamt konnte die Verfahrensdauer sehr kurzgehalten werden. In sämtlichen der erledigten Verfahren wurde innert einer Frist von drei Monaten seit Abschluss des Schriftenwechsels entschieden.

## 2. Anträge

### 2.1 Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie aufgrund nicht handlungsfähiger Korporationen entstehende Schutzdefizite an Gewässerläufen verhindert werden. Punkt 1.5 des Berichtes (Departement Volkswirtschaft und Inneres) enthält die detaillierte Problemstellung aus Sicht der GPK.
2. Der Tätigkeitsbericht 2024 sei mit dem vorliegenden Bericht, unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons zu genehmigen.

**Landrätliche Geschäftsprüfungskommission**



Barbara Rhyner  
Kommissionspräsidentin